

Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen finden auf jede Leistung von Martinsen ungeachtet deren Charakter und Umfang Anwendung, es sei denn, von den Bedingungen wurde durch eine andere schriftliche Vereinbarung abgewichen oder durch eine solche geändert. Diese Geschäftsbedingungen gelten ungeachtet, ob die Vereinbarung durch E-Mail, Telefon oder in sonstiger Weise geschlossen wurde.

Spezielle Einkaufsbedingungen oder spezifische Anforderungen an die Leistung von Seiten des Kunden, wie z.B. im Auftrag des Kunden, in Ausschreibungsunterlagen oder in den Einkaufsbedingungen des Kunden angegeben, sind für Martinsen nicht verbindlich, es sei denn, Martinsen hat sich mit den Bedingungen ausdrücklich einverstanden erklärt, darunter dass diese eine Abweichung von diesen Geschäftsbedingungen bedeuten.

Angebote sind für Martinsen 14 Tage ab dem Datum des Angebots verbindlich, es sei denn, Anderweitiges geht ausdrücklich aus dem Angebot hervor.

Bei der Vertragsschließung akzeptiert der Kunde, dass gegenüber den Partnern oder Angestellten von Martinsen keine persönliche Haftung geltend gemacht werden kann.

Abgrenzung und Ausführung des Auftrags

Martinsen verpflichtet sich, rechtzeitig und im vereinbarten Umfang, eine qualifizierte Leistung zu liefern. Sofern nicht anders in dem Vertragsbrief angegeben, sind alle von Martinsen angegebenen Daten nur richtweisend. Die Leistungen von Martinsen sind im Vertragsbrief beschrieben.

Entspricht die Auftragsbestätigung/der Vertragsbrief von Martinsen nicht der Kundenbestellung, muss der Kunde sofort Mängelrüge erstatten. Anderenfalls ist der Inhalt der Auftragsbestätigung/des Vertragsbriefes für den Kunden verbindlich.

Falls Martinsen für den Kunden sonstige Leistungen ausführt als die im Vertragsbrief spezifisch angegebenen, ist Martinsen berechtigt, für diese Leistungen ein gesondertes Honorar zu berechnen.

Martinsen bewahrt eigene Arbeitsunterlagen, elektronische Unterlagen und Dokumentation für die Ausführung der Leistung 5 Jahre auf. Die Originalunterlagen des Kunden werden spätestens bei Abschluss der Arbeiten zurückgeliefert, wonach Martinsen die Verantwortung für deren Aufbewahrung etc. ausschließt.

Qualitätsprüfung

Martinsen ist Mitglied des Wirtschaftsprüferverbandes FSR danske revisorer, der an den ethischen und qualitativen Standard der Wirtschaftsprüfer Anforderungen stellt. Darüber hinaus unterliegen wir den Vorschriften für Beschwerderecht über Wirtschaftsprüfer der dänischen Abschlussprüfungsregelung und des Verbandes FSR danske revisorer.

Wir unterliegen der Kontrolle der Wirtschaftsprüferaufsicht und genügen den jeweils geltenden Standards für unsere Tätigkeit sowie den Anforderungen an die Fortbildung von Wirtschaftsprüfern.

Martinsen ist Mitglied von RevisorGruppen Danmark, die laufend unser Qualitätsmanagementsystem aktualisiert und verbessert, damit es jederzeit der jeweiligen Gesetzgebung entspricht. Durch RevisorGruppen Danmark werden wir außerdem jährlichen Qualitätskontrollen unterzogen.

Geheimhaltungspflicht

Alle Mitarbeiter bei Martinsen unterliegen der Geheimhaltungspflicht, so dass jede Auskunft, die wir im Zusammenhang mit der Ausführung eines Auftrags erhalten, als vertraulich gilt.

Elektronische Kommunikation

Die Parteien haben zur Kenntnis genommen, dass elektronische Kommunikation unsicher sein kann, dass Auskünfte und Daten zerstört werden können sowie dass Mitteilungen und Informationen zur Kenntnis Unbefugter gelangen können.

Martinsen schließt jede Haftung für Verluste oder Schäden aus, die als etwa Folge der Anwendung elektronischer Daten, Internet, Programme und dergleichen entstehen.

Honorarermittlung und Zahlung

Honorare für ausgeführte Arbeiten werden in der Regel aufgrund des Zeitverbrauchs und der jeweils geltenden Stundensätze der für den Auftrag zuständigen Partner und Mitarbeiter berechnet. Wenn kein festes Honorar vereinbart wurde, gelten Honorarangaben von Martinsen als richtungsweisend.

Falls Martinsen bei der Auftragserteilung ein Honorar mitgeteilt hat, gründet sich dies auf die von den Parteien im Vertragsbrief angegebenen Voraussetzungen. Hieraus ergibt sich, dass obwohl ein festes Honorar für die Leistung vereinbart wurde, so ist Martinsen berechtigt, in folgenden Situationen Anpassungen des ermittelten Honorars vorzunehmen:

- a) Die Voraussetzungen für die Lieferung der Leistung haben sich geändert.
- b) Die Voraussetzungen waren nicht korrekt bzw. unvollständig.
- c) Die Umstände vgl. a) und b) sind auf den Kunden oder auf Umstände zurückzuführen, die der Kunde zu vertreten hat.

Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit dem Auftrag werden durch den Kunden vergütet.

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Abschluss der Arbeiten. Bei größeren Aufträgen und bei Aufträgen, die sich zeitlich über einen längeren Zeitraum erstrecken, erfolgt für die ausgeführten Arbeiten eine laufende Rechnungsstellung.

Die Zahlungsbedingungen sind 14 Tage netto. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel elektronisch durch E-Mail.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist muss der Kunde Zinsen entsprechend 1,5 % pro angefangenen Kalendermonat von dem fälligen Saldo ab dem spätesten rechtzeitigen Zahlungsdatum zahlen, bis der Betrag auf dem Konto von Martinsen beim Geldinstitut von Martinsen gutgeschrieben wird.

Der Kunde ist nicht zur Aufrechnung gegen den Honoraranspruch berechtigt, und der Kunde kann kein Zurückbehaltungsrecht ausüben oder Zahlung aufgrund von Verzögerung, Mängelrüge oder Gegenforderungen bezüglich der konkreten Leistung oder sonstiger Forderungen verweigern. Martinsen ist berechtigt, für den Kunden ein Kreditmaximum festzulegen, das jederzeit durch Martinsen einseitig geändert oder aufgehoben werden kann.

Haftungsausschluss

Stellt der Kunde Fehler oder Mängel an der Leistung fest, muss er sofort gegenüber Martinsen eine schriftliche Mängelrüge mit Spezifikation der geltend gemachten Mängel erstatten.

Martinsen ist nach den allgemeinen Vorschriften dänischen Rechts mit den folgenden Beschränkungen für die ausgeführte Leistung verantwortlich:

- Martinsen schließt die Haftung für andere Parteien (darunter Dritte) aus, die von der von Martinsen gelieferten Leistung profitieren, oder aus der von Martinsen gelieferten Leistung Nutzen ziehen oder hierauf Zugriff bekommen. Der Kunde verpflichtet sich, Verbindlichkeiten, Verluste, Kosten oder andere Kosten gegenüber Martinsen zu vergüten, die für Martinsen im Zusammenhang mit Forderungen von solchen anderen Parteien entstehen sowie Forderungen, die für Martinsen aufgrund der Nichterfüllung des Vertrages durch den Kunden entstehen.
- Martinsen schließt die Haftung für den Inhalt mündlicher Berichte oder Entwürfe von Leistungen aus, die später von fertiggestellten Leistungen ersetzt werden.
- Martinsen schließt die Haftung für Umstände aus, die zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten/der Schließung des Vertragsbriefes nicht hätten vorhergesehen werden können.
- Die Haftung von Martinsen für Beratungsleistungen ist auf das Dreifache des Honorars (ausschließlich der MwSt.) beschränkt, die der Kunde für die betreffende Leistung gezahlt hat.
- Falls der Kunde für die Betreffende Leistung nicht gezahlt hat, kann Martinsen nicht in Anspruch genommen werden.
- Martinsen schließt die Haftung für indirekte Verluste, Folgeschäden oder sonstige finanzielle Folgeverluste aus, darunter unter anderem Verlust von Geschäftswert, Renommee, Umsatz, Verdienst, Betriebsverluste oder Datenverluste. Martinsen schließt die Haftung für Forderungen aus, die etwa als Folge falscher, irreführender oder unvollständiger Informationen, Daten oder Dokumentation entstehen, die von anderen als Martinsen zur Verfügung gestellt werden.

Geheimhaltungspflicht

Die Parteien verpflichten sich, alle Unterlagen und alle Auskünfte, darunter die Zusammenfassung der gelieferten Leistung, vertraulich zu behandeln.

Martinsen und unserer Vertragspartei ist es untersagt, ohne die vorherige schriftliche Zulassung der jeweils anderen Partei, die Leistung oder die jeweils andere Partei öffentlich zu erwähnen. Vor der Veröffentlichung von Dokumenten, Berichten oder dergleichen, die unseren Firmennamen tragen, muss die Veröffentlichung von Martinsen genehmigt werden.

Die Vertraulichkeitsregel findet nicht auf Unterlagen und Auskünften etc. Anwendung, die aufgrund von Gesetzesvorschriften, einem Urteil, einem Beschluss oder dergleichen offengelegt wurden.

Geldwäscheregeln und Datenschutz

Entsprechend der Gesetzgebung über Geldwäsche müssen wir die Vorschriften mitteilen, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten. Wie müssen bei Einrichtung der Kundenbeziehung u.a. Identitäts- und Kontrollauskünfte beschaffen und die erforderliche Legitimation gewährleisten. Bei Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorfinanzierung holen wir weitere Unterlagen und Erfassungen betreffend durchgeführte weitere Untersuchungen ein.

Die von uns eingeholten Auskünfte werden wir aus gemeinsamem Interesse so lange aufbewahren, wie wir sie benötigen, jedoch gemäß der Gesetzgebung mindestens 5 Jahre. Bei Beendigung des Engagements werden die Auskünfte in der Regel nach 5 Jahren gelöscht. Dem Kunden ist es möglich, Auskunft darüber zu bekommen, welche personenbezogenen Daten erhoben wurden und etwaige unrichtige Daten berichtigen zu lassen.

Angaben zur Identität

Martinsen ist gemäß dem Gesetz über die Geldwäsche verpflichtet, Angaben über die Identität des Kunden zu erheben und aufzubewahren.

Martinsen wird personenbezogene Daten nicht ohne Zulassung des Kunden an Dritte weitergeben. Martinsen kann verpflichtet sein, Daten über die Kundenbeziehung etc. an Staatsanwaltschaft für schwere wirtschaftliche und internationale Straftaten weiterzugeben.

Untersuchungs- und Mitteilungspflicht

Martinsen unterliegt betreffend die Transaktionen, Mittel oder Tätigkeiten des Kunden eine Untersuchungs- und Mitteilungspflicht, bei denen wir den Verdacht oder berechtigten Grund zu der Ansicht haben, dass Transaktionen, Mittel oder Tätigkeiten mit Geldwäsche oder Finanzierung von Terror im Zusammenhang stehen oder gestanden haben. Dies gilt beispielsweise bei im Verhältnis zum Kunden komplexen und ungewöhnlich großen Transaktionen und Transaktionsmustern sowie Transaktionen, die mit Ländern oder Gebieten im Zusammenhang stehen, wo das Risiko der Verknüpfung mit Geldwäsche oder Finanzierung von Terror als erhöht gilt.

Darüber hinaus wird uns durch das dänische Gewerbeamt [Erhvervsstyrelsen] eine Meldepflicht vorgeschrieben, falls wir Verletzungen des Gesellschaftsgesetzes [Selskabsloven] feststellen. In den Fällen, in denen der Verdacht auf Geldwäsche oder Finanzierung von Terror nicht widerlegt werden kann, sind wir verpflichtet, das Geldwäscheseekretariat zu unterrichten.

Personenbezogene Daten

Im Zusammenhang mit der vereinbarten Leistung, wird Martinsen entsprechend der jeweiligen dänischen Gesetzgebung, darunter dem Datenschutzgesetz und der EU-Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, personenbezogene Daten erheben und verarbeiten.

Der Kunde verpflichtet sich, einen Datenverarbeitungsvertrag zu schließen, wenn Martinsen der Auftragsverarbeiter ist.

Martinsen ist für die personenbezogenen Daten verantwortlich, die über den Kunden erhoben werden, um die Vorschriften z.B. des Buchhaltungsgesetzes und des Gesetzes über Geldwäsche zu erfüllen, und für personenbezogene Daten, die etwa im Zusammenhang mit der Vertragsschließung erhoben werden.

Umfasst die vereinbarte Leistung Erklärungsarbeiten, die dem Gesetzes über die Abschlussprüfung unterliegen (z.B. Prüfung, erweiterte Überprüfung, Review und Hilfe bei der Erstellung), darunter z.B. Erklärungen bei der Erstellung von Abschlüssen und steuerlichen Ermittlungen und digitalen Meldungen, ist Martinsen für die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten verantwortlich.

Wurde Beratung z.B. im Bereich Budgetplanung, Finanzierung, Veräußerung/Erwerb von Unternehmen, Generationswechsel, Umstrukturierung und Insolvenz, Wahl der Rechtsform, Unternehmertum und Unternehmungen im Ausland vereinbart, ist Martinsen auch für die erhobenen personenbezogenen Daten verantwortlich.

Umfasst der Vertrag die Leistungen Buchführung, Lohnbuchhaltung, Erstellung von Abschlüssen und steuerliche Ermittlungen ohne Erklärung, die personenbezogenen Daten enthalten, ist Martinsen der Auftragsverarbeiter.

Wir verweisen auf unseren Datenverarbeitungsvertrag in unserer Homepage.

Bei kombinierten Leistungen, bei denen Martinsen Datenverantwortlicher bzw. Auftragsverarbeiter ist, gilt der Datenverarbeitungsvertrag für den Teil der Leistung, für den Martinsen Auftragsverarbeiter ist.

Martinsen hat betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten für Personen, mit denen Martinsen nicht in individuellem Kontakt steht, darunter Mitarbeiter, Kunden, Kooperationspartner etc. des Kunden, eine Datenschutzerklärung erstellt. Die Martinsen Datenschutzerklärung geht aus unserer Homepage hervor. Es obliegt dem Kunden, dessen Mitarbeiter, Kunden etc. über die Datenschutzerklärung zu informieren.

Rechte der betroffenen Personen:

- **Recht zur Auskunft über personenbezogene Daten (Auskunftsrecht):** Der Kunde hat das Recht, Auskunft über die personenbezogenen Daten zu erhalten, die Martinsen über den Kunden verarbeitet, sowie über eine Reihe weiterer Auskünfte.
- **Recht auf Berichtigung:** Der Kunde hat das Recht auf Berichtigung unrichtiger den Kunden betreffender personenbezogener Daten.
- **Recht auf Löschung:** In besonderen Fällen hat der Kunde vor dem Zeitpunkt unserer allgemeinen Löschung Recht auf Löschung den Kunden betreffender personenbezogener Daten.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** In gewissen Fällen hat der Kunde Recht auf Einschränkung der Verarbeitung den Kunden betreffender personenbezogener Daten. Falls der Kunde Recht auf Einschränkung der Verarbeitung hat, darf Martinsen künftig - abgesehen von der Aufbewahrung - nur Daten mit Einwilligung des Kunden oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche vor Gericht oder zur Wahrung der Interessen einer Person oder wichtiger öffentlicher Interessen verarbeiten.
- **Widerspruchsrecht:** Der Kunde hat in gewissen Fällen das Recht, gegen unsere ansonsten zulässigen Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden, Widerspruch einzulegen. Der Kunde kann auch gegen die Verarbeitung den Kunden betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung Widerspruch einlegen.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Der Kunde hat in gewissen Fällen das Recht, die personenbezogenen Daten des Kunden in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und der Kunde hat das Recht, diese Daten von einem Verantwortlichen an einen anderen Verantwortlichen ohne Behinderung übermitteln zu lassen. Der Kunde kann mehr über seine Rechte in der Anleitung von Datatilsynet über die Rechte der Betroffenen erfahren. Wir verweisen auf www.datatilsynet.dk.

Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Martinsens Leistungen und diese Geschäftsbedingungen unterliegen der dänischen Gesetzgebung.

Uneinigkeiten oder Streitfälle zwischen den Parteien über die Auslegung des Vertragsbriefes und/oder dieser Geschäftsbedingungen sind unter Anwendung dänischen Rechts durch dänisches Gericht am Gerichtsstand des Hauptsitzes von Martinsen zu entscheiden.